

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0089-452
Federführend: 452 Sachgebiet Schulverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	20.02.2016
		Referent:	Dr. Lange Christian
Auflösung der Mittelschule Bamberg-Kaulberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.03.2016	Kultursenat	Empfehlung	
27.04.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Am 24.03.2011 und 30.03.2011 wurde die Gründung eines Mittelschulverbundes für die damals fünf Hauptschulen in Bamberg zum Schuljahr 2011/2012 beschlossen. Bereits damals waren die Schülerzahlen der Hauptschulen kontinuierlich rückläufig. Knapp 82 % der Grundschüler sind im Schuljahr 2010/2011 an andere Schularten übergetreten. Im Jahr 2015 waren es, wie Frau Schulamtsdirektorin Pflaum in ihrem Schreiben vom 21.09.2015 darlegt, sogar knapp 86 %.

Mehr als die Hälfte der insgesamt 27 Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2015 in die Mittelschule übergetreten sind, kommen aus Gaustadt. Dies war ein Grund, weshalb man sich für den Erhalt des Mittelschulstandortes Gaustadt und die Aufgabe des Mittelschulstandortes Kaulberg entschied. Ein anderer war die Tatsache, dass die technische Ausstattung der Mittelschule Gaustadt besser war (z.B. komplett neuer Physikraum aus dem Jahr 2009), dort im Gegensatz zum Schulhaus Vorderer Bach der Mittelschule Bamberg-Kaulberg zahlreiche Brandschutzmaßnahmen bereits umgesetzt waren und es an der Mittelschule Bamberg-Gaustadt eine großzügige Außensportanlage gibt, von der die Schülerinnen und Schüler profitieren. Inzwischen hat die Mittelschule Bamberg-Gaustadt (ebenso wie die Grundschule Bamberg-Gaustadt) auch das Profil Inklusion. So ist es inklusiven Schülerinnen und Schülern möglich in einer Schule Grund- und Mittelschulzeit zu verbringen, was für alle Beteiligten von Vorteil ist.

In seiner Regierungserklärung vom 26.03.2009 wies Herr Kultusminister Ludwig Spaenle bereits darauf hin, dass u.a. durch die jährlich ansteigenden Übertrittszahlen an weiterführende Schulen es nicht mehr möglich ist, an allen Hauptschulstandorten das erforderliche differenzierte Bildungsangebot vorzuhalten. Durch die Auflösung der Mittelschule Bamberg-Kaulberg können an den verbleibenden vier Mittelschulen vielfältigere Angebote für die Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Aufgrund der zu geringen Lehrerstunden für fünf Mittelschulen, entstanden an einzelnen Mittelschulen Lücken in verschiedenen Klassenstufen, wodurch der Schulbetrieb erheblich erschwert wurde. Manche Schülerinnen und Schüler mussten dadurch in der 6. oder 7. Klasse einen Schulwechsel vollziehen, was pädagogisch nicht gut war (Schulheimat!).

Durch die Reduzierung des Mittelschulverbundes von fünf auf vier Mittelschulen ist ein besseres Unterrichtsangebot möglich, so dass die Schülerinnen und Schüler durch die Stilllegung oder Auflösung der Mittelschule Bamberg-Kaulberg gewinnen. Dies ist sicherlich auch der Grund dafür, dass es keinerlei (Eltern-) Beschwerden bezüglich der Stilllegung der Mittelschule Bamberg-Kaulberg gab.

Die Stilllegung der Mittelschule Bamberg-Kaulberg wurde bereits durch Frau Schulamtsdirektorin Pflaum bei der Regierung von Oberfranken veranlasst, wodurch die Mittelschule Bamberg-Kaulberg den Status „inaktiv“ hat. Nun wäre durch die Stadt Bamberg noch ein formloser Antrag auf Auflösung der

Mittelschule Bamberg-Kaulberg zu stellen.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Sachstandsbericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberfranken den Antrag auf Auflösung der Mittelschule Bamberg-Kaulberg zu stellen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Schreiben der Schulamtsdirektorin Pflaum vom 21.09.2015

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Amt 12	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Amt 14	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Amt 16	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 2	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Amt 23	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 4	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Amt 45	zur Kenntnis und zum Verbleib.
SG 452	Beschlüsse (5fach)
SG 452	zur weiteren Veranlassung (Antrag bei Reg.v.Ofr.)